



Teilnahmebedingungen JPK 2022

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer:innen während der ganzen Jugendparlamentskonferenz 2022 vom 21. bis zum 23. Oktober 2022 in La Chaux-de-Fonds. Für Teilnehmer:innen aus dem Ausland, welche einen Tag früher nach Bern reisen, gelten die Teilnahmebedingungen ab dem 20. Oktober 2022.

1. Die Teilnehmer:innen sind für ihr Verhalten selber verantwortlich.
2. Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente sowie das Parlement des Jeunes de La Chaux-de-Fonds (in der Folge „die Organisatoren“ genannt) übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der JPK 2022 durch die Teilnehmer:innen verursacht werden.
3. Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Teilnehmer:innen.
4. Die Organisatoren treffen die nötigen Massnahmen, um Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum zu verhindern.
5. Die Teilnehmer:innen befolgen die Anweisungen der Organisatoren und der Helfer:innen. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
6. Jede:r Teilnehmer:in gibt bei der Anmeldung eine Notfallnummer und den Namen einer Kontaktperson an.
7. Minderjährige halten sich an die kommunizierten Zeiten, zu denen sie in der Unterkunft zurück sein müssen. Diese Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.
8. Die Nachtruhezeiten sowie die Verhaltensregeln in den Unterkünften sind einzuhalten.
9. Das Programm ist für die Teilnehmenden obligatorisch. Eine spätere Ankunft oder eine frühzeitige Abreise müssen dem DSJ vorgängig mitgeteilt werden.
10. Die Teilnahmegebühr wird für die Verpflegung (exkl. alkoholische Getränke) während der JPK verwendet. Die Kosten für Transport vor Ort sowie für die Teilnahme am Rahmenprogramm werden vollumfänglich vom DSJ übernommen.
11. Die Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmer:innen. Der DSJ übernimmt dafür keine Haftung für Schäden und Kosten jeglicher Art.
12. Das Mitbringen von starkem Alkohol sowie Alkohol in grossen Mengen (> 0.5l Bier bzw. 75cl Wein) ist nicht gestattet und wird von den Organisatoren bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert. Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist gesetzlich verboten und strafbar.
13. Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der geltenden Gesetze am Durchführungsort der JPK 2022 verantwortlich. In La Chaux-de-Fonds ist der Verkauf von Tabak an Minderjährige (unter 18 Jahren) verboten.
14. Verhinderungen/Abmeldungen müssen bis acht Tage vor der JPK dem DSJ mitgeteilt werden. Dies gilt auch für die Delegierten. Ansonsten werden die Teilnahme-Gebühren verrechnet (ausser bei wichtigen Verhinderungsgründen oder/und mit Arzteugnis). Der DSJ entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt.



15. Mit der Anmeldung zur JPK 2022 stimmen die Teilnehmer:innen zu, dass ihre Kontaktdaten für andere DSJ-interne Zwecke verwendet werden dürfen.
16. Der DSJ ist berechtigt, die Kontaktdaten der Teilnehmenden der Partnerorganisation [Movetia](#) zwecks Kontaktaufnahme weiterzugeben. Movetia verwendet die Daten zur Kontaktaufnahme für die Teilnahme an einem Forschungsprojekt und gibt die Daten ohne eine zusätzliche Zustimmung deinerseits nicht an Dritte weiter.
17. Während der JPK 2022 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die Organisatoren für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Mit der Anmeldung geben sich die Teilnehmer:innen damit einverstanden. Falls dies von den Teilnehmer:innen nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.
18. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von der JPK 2022 sowie weiteren DSJ-Veranstaltungen führen. Über einen möglichen Ausschluss entscheidet der DSJ als Veranstalter. Ausgeschlossene Teilnehmende haben kein Recht auf Rückerstattung ihrer Teilnahmegebühren